



Checkliste Wohnungsübergabe

In gutem Zustand abzugeben sind:

Rollladen	Aufzugsgurten in schlechtem Zustand müssen ersetzt werden	<input type="checkbox"/>
Wasserhähne	Dichtungen, Hahnenoberteile, Griffe	<input type="checkbox"/>
Abläufe	entstopft	<input type="checkbox"/>
Kochplatten	behandelt, ohne Risse, nicht gewölbt, Funktionskontrolle	<input type="checkbox"/>
Gasherd	Brennerpilze und Brennerrost	<input type="checkbox"/>
Kuchenblech	fleckenlos (andernfalls ersetzen)	<input type="checkbox"/>
Gitterrost	fleckenlos (andernfalls ersetzen)	<input type="checkbox"/>
Dampfabzug	Filtermatten sind grundsätzlich zu ersetzen	<input type="checkbox"/>
Sicherungen, Neonröhren, Starter, Lampengläser, Glühbirnen, Steckdosen, Schalter und TV-Anschlüsse		<input type="checkbox"/>

Auf Vollständigkeit zu kontrollieren sind:

Kühlschrank	- Eiswürfelfach	vorhanden	<input type="checkbox"/>
	- Innenbeleuchtung	intakt	<input type="checkbox"/>
	- Türinnenseite	intakt	<input type="checkbox"/>
Backofen	- Innenbeleuchtung (sofern vorhanden)	intakt	<input type="checkbox"/>
	- Kontroll-Lampen	intakt	<input type="checkbox"/>
	- Kuchenblech, Gitterrost, Grillzubehör	vorhanden	<input type="checkbox"/>
Schränke	- Tablarhalter, Tablare, Kleiderstangen	vorhanden	<input type="checkbox"/>
Türen	- Schlüssel zu allen Türschlössern (inkl. Keller/ Estrich)	vorhanden	<input type="checkbox"/>
Fuss-, Abschluss- und Schwellenleisten		intakt	<input type="checkbox"/>
Zahngläser, Seifenschale etc.		vorhanden	<input type="checkbox"/>
Gebrauchsanweisung für Kühlschrank, Herd, Geschirrspüler etc.		vorhanden	<input type="checkbox"/>

Zu entfernen sind:

(sofern diese nicht ausdrücklich vom neuen Mieter übernommen werden)
 Kleber, Selbstklebefolien und selbstklebende Haken
 Schrankpapier
 Eigene Installationen
 Eigene Tapeten
 Nägel, Dübel und Schrauben (Löcher sind fachmännisch zu verschliessen)

Zu entkalken sind:

Sämtliche Wasserhähnen, inkl. demontierbare Reduzierdüse beim Auslauf	<input type="checkbox"/>
Zahngläser	<input type="checkbox"/>
Chromstahl und Edelstahlabschlüsse beim Waschbecken, Badewanne etc.	<input type="checkbox"/>
Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)	<input type="checkbox"/>
Duschschlauch und Brause	<input type="checkbox"/>
WC-Spülkasten	<input type="checkbox"/>



Tipps für die Reinigung

Kochherd

- Im Backofen kann in der Regel die obenliegende Heizschlange durch Schrägstellung gekippt werden
- Regulierknöpfe am Armaturenbrett können ev. herausgezogen werden
- Backofentüren stirnseits auch auf Gelenkseite reinigen
- Kochherdplatten nicht einfetten

Geschirrspüler

- nach Gebrauchsanweisung entkalken

Dampfabzugsfilter

- vorzeitig abmontieren und einlegen (mind. 24 Stunden), Filtergitter im Geschirrspüler waschbar

Lüftungsventile

- sind in der Regel zu Reinigungszwecken demontierbar

Badewanne/Dusche

- Duschschlauch abmontieren und in Entkalkungsbad einlegen

Teppiche

- einwandfreie, hygienische Reinigung ist nur mittels Sprühextraktionsverfahren möglich.
Ausführung durch Spezialisten frühzeitig beauftragen!

Fenster

- DV-Fenster durch Lösen der Schrauben entlang des Rahmens öffnen
- Roll- und Fensterläden sind abzuwaschen, Sonnenstoren sind abzubürsten

Böden

- Parkett: Unversiegelte spähnen und wixsen, Versiegelte feucht aufnehmen
- Linoleum oder Kunststoff (PVC) dürfen nicht mit Hartwachs oder Lackschichten versehen sein

Nicht vergessen

- Estrich- und Kellerabteil sowie Milch- und Briefkasten sind in die Reinigung einzubeziehen

Flecken und Kleber entfernen

- Kaugummi - mit Trocken- oder Normaleis im Plastiksack
- Wachsflecken - mit Löschpapier und Bügeleisen
- Entkalkung - Verwendung von Essig möglich
- Kleber - Selbstkleber durch Erwärmen mit Föhn

Besonderes

Bei der Wohnungsabnahme die wichtigsten Reinigungsutensilien zur Hand halten

Abmelden bei:

Elektrizitätswerk, Gaswerk, PTT (Telefon), Einwohnerkontrolle



Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

Sie können viel zu einer reibungslosen Wohnungsübergabe beitragen, indem Sie sich noch einmal mit den Bestimmungen Ihres Mietvertrages vertraut machen. Laut Mietvertrag sind vor dem Auszug resp. der Rückgabe der Wohnung folgende Instandstellungsarbeiten durch Sie, oder wo nötig, durch Fachleute auszuführen:

1. Rückgabetermin

Bitte setzen Sie sich mindestens einen Monat vor der Wohnungsrückgabe mit dem für die von Ihnen bewohnte Liegenschaft zuständigen Verwalter in Verbindung, damit der genaue Zeitpunkt der Wohnungsrückgabe vereinbart werden kann. Sofern Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihren Vertreter zuzustellen, damit dieser mit uns rechtsverbindliche Abmachungen treffen kann. Die Abnahme kann erst erfolgen, wenn die Wohnung sauber gereinigt ist und sämtliche Ausbesserungsarbeiten beendet sind. Sollten diesbezüglich Verzögerungen entstehen, die eine termingerechte Wohnungsübergabe an den neuen Mieter verunmöglichen, so haftet der ausziehende Mieter für sämtliche Kosten, die daraus entstehen. Der Vermieter behält sich ausdrücklich das Recht vor, einen approximativen Betrag für Renovations- und Reparaturkosten vom Mieter bei dessen Wegzug zu verlangen und darüber nach Behebung aller Mängel abzurechnen. Eine Nachforderung bleibt vorbehalten. Ausgeschlossen sind jene Fälle, in denen der Mieter schon bei Abschluss des Mietvertrages ein entsprechendes Depot leistet und eine Privathaftpflicht-Versicherung abgeschlossen hat.

2. Instandstellungsarbeiten

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag, insbesondere den Abschnitt „Rückgabe des Mietobjektes“. Die gemieteten Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben. Durch Sie verursachte Schäden sind vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben zu lassen. Renovationsarbeiten dürfen nur durch von uns anerkannte Fachleute ausgeführt werden. Die Notwendigkeit solcher Arbeiten wird anlässlich der Wohnungsrückgabe oder, sofern Sie dies wünschen, bei einer vorher stattfindenden Wohnungsbesichtigung durch uns entschieden.

3. Reinigung

Die Räume und Einrichtungen sind einwandfrei zu reinigen, wobei auch das Holzwerk, die Rollläden oder Fensterläden und die Fenster (bei Doppelverglasung auch die Innenseite) gründlich gereinigt werden müssen. Zur Wohnung gehörende textile Bodenbeläge müssen durch ein Fachgeschäft gereinigt werden. Der entsprechende Nachweis ist anlässlich der Wohnungsrückgabe zu erbringen. Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen durch uns einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft wurden. Sofern die im Inventarverzeichnis aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

5. Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung der durch Sie eingebrachten Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppichen) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, durch die er bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.



6. Möblierte Wohnung

Die Möbel und alle Einrichtungsgegenstände sind einwandfrei zu reinigen. Die Fenstervorhänge werden durch uns gereinigt. Die entsprechenden Kosten werden dem Mieter in der Schlussabrechnung belastet.

7. Garage / Abstellplatz

Alle Gegenstände sind aus der Garage oder von dem Abstellplatz zu entfernen. Die Garage / der Abstellplatz sind in besenreinem Zustand zu übergeben. Allfällige Beschriftungen oder Aufkleber sind zu entfernen.

Bitte nicht vergessen!

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können
- Meldung an die zuständige Kreistelefondirektion, damit Ihr Telefonanschluss ausser Betrieb gesetzt wird und am neuen Ort wieder installiert werden kann
- Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können

Wir danken für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe und wünschen Ihnen alles Gute.

